

REDAKTIONS- UND ÜBERSETZUNGSKONFERENZ ZUR  
ERSTELLUNG EINER HARMONISIERTEN DEUTSCHEN  
SPRACHFASSUNG DES ADN 2017 DER GEMEINSAMEN  
EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM  
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG  
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN  
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)

**Entwurf der Berichtigungen der deutschen Übersetzung des ADN 2017,  
welche nur die deutsche Sprache betreffen, daher im Dokument ADN/45  
nicht enthalten sind und die bei der Erstellung des ADN 2019 zu  
berücksichtigen sind**

Mitteilung des Sekretariats

---

Das Sekretariat übermittelt anbei den Entwurf der Berichtigungen der deutschen Übersetzung des ADN 2017, die bei der Erstellung des ADN 2019 zu berücksichtigen sind.

## **Entwurf der Berichtigungen der deutschen Übersetzung des ADN 2017, welche nur die deutsche Sprache betreffen, daher im Dokument ADN/45 nicht enthalten sind und die bei der Erstellung des ADN 2019 zu berücksichtigen sind**

### **Kapitel 1.2**

- 1.2.1 Die Begriffsbestimmung von „*CTU*“ erhält folgenden Wortlaut:  
„*CTU*: siehe Güterbeförderungseinheit.“.
- 1.2.1 Folgende neue Begriffsbestimmung einfügen:  
„**Güterbeförderungseinheit (CTU)**: Ein Fahrzeug, Wagen, Container, Tankcontainer, ortsbeweglicher Tank oder MEGC.“.

### **Kapitel 1.10**

- 1.10.4 Der erste Absatz erhält folgenden Wortlaut: „Außer für radioaktive Stoffe gelten die Vorschriften der Abschnitte 1.10.1. 1.10.2 und 1.10.3 nicht, wenn die Mengen je Schiff nicht größer sind als die in 1.1.3.6.1 aufgeführten Mengen.“.

### **Kapitel 3.3**

- SV 656** Den Text nach „(gestrichen)“ streichen.

### **Kapitel 9.3**

- 9.3.1.11.2 a) Der letzte Satz erhält folgenden Wortlaut:  
„Die Auflager und Befestigungen der Ladetanks müssen mindestens bis 10° unter die Mittellinie der Ladetanks hochgezogen sein.“.
- 9.3.1.14 Erhält folgenden Wortlaut:  
**„9.3.1.14 Stabilität (intakt)**  
9.3.1.14.1 Die sich aus der Leckrechnung ergebenden Intaktstabilitätsforderungen dürfen nicht unterschritten werden.“.

\*\*\*